

Abstimmung vom 8.6.1997

# Wirtschaftsfaktor Kriegs- material? Volk will kein totales Exportverbot

**Abgelehnt: Volksinitiative «für ein Verbot der  
Kriegsmaterialausfuhr»**

Brigitte Menzi

---

*Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.*

**Empfohlene Zitierweise:** Menzi, Brigitte (2010): Wirtschaftsfaktor Kriegsmaterial? Volk will kein totales Exportverbot. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 553–554.

**Herausgeber dieses Dokuments:** Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).

## VORGESCHICHTE

1992 reicht die SP die Initiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» ein. Verlangt wird ein Totalverbot der Ausfuhr von Kriegsmaterial sowie von Gütern, welche für kriegstechnische Zwecke vorgesehen sind. Ferner soll die Schweiz vermehrt Anstrengungen zur Eindämmung des internationalen Handels mit Kriegsmaterial unternehmen.

Im Sinne eines indirekten Gegenvorschlags leitet der Bundesrat daraufhin die Revision des seit 1972 geltenden Kriegsmaterialgesetzes ein (vgl. auch Vorlage 231). Dieses soll restriktiver und der Begriff «Kriegsmaterial» weiter gefasst werden. Auch die Kriterien für die kontrollierte Ausfuhr von Kriegsmaterial und den Technologietransfer sollen an die veränderten Verhältnisse angepasst werden. Darüber hinaus will der Bundesrat bei der Länderbeurteilung neben rechtlichen vermehrt auch politische Gesichtspunkte (z.B. die Einhaltung von Menschenrechten) berücksichtigen.

Sowohl in den Parlamentsdebatten als auch in der Vernehmlassung zeigt sich ein klassischer Links-rechts-Konflikt: FDP, SVP und Wirtschaftsverbände (Vorort, SGV) äussern sich – vorwiegend aus wirtschaftlichen Überlegungen – kritisch bis ablehnend. SP und Grüne begrüßen zwar die Ausweitung des Begriffs «Kriegsmaterial», favorisieren aber weiterhin ein totales Exportverbot. Die CVP stellt sich als einzige Partei in allen Punkten hinter den Bundesrat. Im Parlament gibt insbesondere die Frage zu reden, ob die von den Stanser Pilatus-Werken produzierten Flieger PC-7 und PC-9 künftig als Kriegsmaterial einzustufen wären oder nicht. Nach wochenlanger intensiver Lobbyarbeit der Schweizerischen Maschinenindustrie beschliesst der Nationalrat gegen den Willen der Ratslinken, die Pilatus-Flugzeuge der neuen Regelung nicht zu unterstellen. Gehört findet ein Antrag, welcher auch die Fabrikation und den Export von Personenminen verbieten will. Der Ständerat bestätigt den Entscheid des Nationalrats und nimmt trotz brisanter Medienberichte über den Einsatz von Pilatus-Fliegern in Burma den Gesetzesvorschlag an. Keine Chance hat die Volksinitiative, sie wird mit 111 zu 60 resp. 32 zu 3 Stimmen von beiden Räten klar abgelehnt.

## GEGENSTAND

Nach dem Willen der Initiative soll der Bundesrat die Ausfuhr, Durchfuhr und Vermittlung von Kriegsmaterial untersagen. Dasselbe gilt für Finanzierungsgeschäfte zu kriegerischen Zwecken. Dem Verbot unterliegen auch zivil verwendbare Güter und Dienstleistungen, sofern sie zu kriegerischen Zwecken eingesetzt werden. Umgehungsgeschäfte (z.B. Niederlassungen im Ausland, Vermittlung von Lizenzen und Know-how) werden ebenfalls strafbar.

## ABSTIMMUNGSKAMPF

Die Diskussion dreht sich hauptsächlich um die Frage, wie sich eine Annahme der Initiative auf die Arbeitsmarktsituation in der Schweiz auswirken würde. Die Schätzungen hinsichtlich der bedrohten Arbeitsplätze gehen massiv auseinander: Während die Linke von 2000 bis 3000 gefährdeten Stellen ausgeht, beschreiben die Wirtschaftsverbände und die

bürgerlichen Parteien die Situation wesentlich dramatischer: rund 120 000 Arbeitsplätze würden bei Annahme des Volksbegehrens ihrer Meinung nach vernichtet. Angesichts der bereits angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt entwickelt dieses Argument eine besondere politische Schlagkraft, der die Linke wenig entgegenzusetzen hat. Diese appelliert an das Gewissen und stellt im Abstimmungsbüchlein fest: «Der Preis, den die Menschheit für den Handel mit Kriegsmaterial täglich bezahlt, steht in keinem Verhältnis zum vermeintlichen Nutzen.» Nur ein generelles Verbot der Kriegsmateriallieferungen sollte für Glaubwürdigkeit und Garantieren, dass die Aussenwirtschaft ethischen Zielen (Menschenrechten, Friedensförderung) untergeordnet würde. Der Bundesrat bezeichnet die Initiative als zu radikal und schädlich für die Wirtschaft; er verweist ausserdem auf die laufende Revision des Kriegsmaterialgesetzes, welche bei Nichtannahme der Initiative automatisch in Kraft treten würde. Zudem gelte seit 1996 das sogenannte Güterkontrollgesetz, das die Kontrolle jener Güter regelt, die nicht eigentliches Kriegsmaterial darstellen, jedoch zivil oder militärisch verwendet werden können (z.B. die Pilatus-Flieger).

## ERGEBNIS

Bei einer Beteiligung von 35,5% wird die Initiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» von 77,5% der Stimmenden und allen Kantonen klar verworfen. In der Deutschschweiz und auf dem Land fällt das Nein etwas klarer aus als in der Westschweiz und in den Städten. Aus der Nachbefragung geht hervor, dass die Stimmenden den Abstimmungstext offensichtlich nur flüchtig gelesen hatten: Die inhaltliche Kenntnis beschränkte sich bei den meisten Befragten auf den Titel. Von der linken Wählerschaft nahmen 54% die Initiative an, bei Sympathisantinnen und Sympathisanten der politischen Mitte waren es 20%, und im rechten Lager sagten noch 14% Ja zu einem Totalverbot der Ausfuhr von Kriegsmaterial. Die von den Befürwortern genannten Entscheidungsgründe waren vor allem pazifistischer oder ethischer Natur. Bei der Gegnerschaft dominierte die Angst vor dem Verlust zahlreicher Arbeitsplätze. Zweifel an der Wirksamkeit der Initiative und die Meinung, dass das neue Gesetz zur Kriegsmaterialausfuhr genüge, trugen erst in zweiter Linie zur Entscheidung bei.

## QUELLEN

BBI 1995 II 1027; BBI 1996 IV 817. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1991–1997: Aussenpolitik – Aussenwirtschaftspolitik. Vox Nr. 61. Bühlmann et al. 2006: 70–73.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).